

Sprachlernklasse an der der Robert-Bosch-Gesamtschule, Hildesheim

Konzept – Stand 09.12.2015

Ausgangssituation:

Seit dem 01.08. 2014 gilt der neue Erlass „**Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache**“

RdErl. d. MK v. 1.7.2014 -25 -81 625 - VORIS 22410 -

Die RBG hat im laufenden Schuljahr 30 Unterrichtsstunden für die Einrichtung einer Sprachlernklasse zugewiesen bekommen.

1. Der Erlass bildet die Grundlage für das Konzept zur Arbeit in der Sprachlernklassen (SLK) der Robert-Bosch-Gesamtschule in Hildesheim, die seit 02.11.2015 eingerichtet wurde. Angestrebt werden eine schnelle Eingliederung in die Schulgemeinschaft und eine größtmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler der Sprachlernklasse, damit sie zügig in eine ihrem allgemeinen Lernstand angemessene Regelklasse (RK) wechseln können.

1.1 Aufnahme in die Sprachlernklassen

Der Aufnahme voraus geht i.d.R. ein Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten sowie notfalls einer übersetzenden Person, dem aufzunehmenden Kind, der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und dem Leiter der Eingangsstufe. Im Erstkontakt mit Eltern und Schülern sollen Fragen geklärt und Barrieren, Ängste etc. abgemildert werden. Die Arbeitsweise der Sprachlernklasse und die Teilhabe der Eltern am schulischen Bildungsauftrag werden ggfs. erläutert.

Beim Aufnahmeantrag werden die Erziehungsberechtigten angemessen unterstützt.

Momentan besuchen hauptsächlich im Flüchtlingsheim Senkingstraße lebende SuS die Sprachlernklasse, jedoch werden auch SuS aus dem Stadtgebiet aufgenommen.

1.2 Aufnahmeregelung

In die Sprachlernklasse werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die aufgrund geringer oder fehlender deutscher Sprachkenntnisse nicht am allgemeinbildenden Unterricht teilnehmen können.

Für die erfolgreiche Aufnahme in die Sprachlernklasse sind notwendig:

- ein Aufnahmegespräch mit der Leitung der SLK oder mit einem Mitglied des Klassenlehrerteams und dem Stufenleiter 5/6/7, um
 - o den Stand der Deutschkenntnisse zu ermitteln,
 - o eine vorläufige Schullaufbahnberatung durchzuführen,
- das Aufnahmeformular vollständig auszufüllen,
 - o eine Materialliste entgegenzunehmen und
 - o eine Erklärung zur Sorgeberechtigung (Unterschrift eines/beider Sorgeberechtigten) abzugeben.
 - o Eine Vollmacht zur Anmeldung (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten/n Abgabe der Unterlagen (evtl. Original Zeugnis, Meldebescheinigung, Aufenthaltsgenehmigung...) ist ggfs. vorzulegen.

Die derzeitige Höchstzahl von Schülerinnen und Schüler für die Sprachlernklasse beträgt auf Grund der Raumsituation 12 SuS, erfüllt aber wegen der Doppelzählung von SuS, die nicht alphabetisiert sind, die Vorgaben des Erlasses (16 SuS) als Höchstzahl.

“Zugewanderte Jugendliche, die das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben, können ihre Schulpflicht je nach Bildungsvoraussetzung und Bildungsziel in einem allgemein bildenden oder

berufsbildenden Bildungsgang erfüllen. Sollten sie keine allgemein bildende Schule besuchen, müssen sie sich umgehend bei der für ihren Wohnort vom Schulträger bestimmten berufsbildenden Schule anmelden." § 2.3

2. Grundsätze der Arbeit in der Sprachlernklasse (SLK)

Die Arbeit in der Sprachlernklassen hat folgende Schwerpunkte

- Den Erwerb der deutschen Sprache, die Unterstützung der Mehrsprachigkeit, Alphabetisierung
- Die Vermittlung von Arbeitstechniken, Lernformen, Fachwissen, Bereitstellung von Informationen und Orientierungshilfen zur Unterstützung des schulischen Integrationsprozesses
- Hilfestellung bei der Wahl der adäquaten Schullaufbahn und gesicherte Eingliederung in Regelklassen

2.1. Der Besuch in den Sprachlernklassen gliedert sich in folgende Phasen

1. Phase:

- Eingewöhnungsphase und Beobachtungszeit in der SLK (ca. 3-6 Monate)
 - o Vorläufiges Bildungsziel
 - o Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 5)
- Absprachen mit FBL und/oder Fachlehrern zwecks Teilnahme am Unterricht in Sport, AWT, Kunst und Englisch in Regelklassen
- Teilnahme an AGs / Annahme von Einladungen anderer Stammgruppen / etc.
- Annahme von Unterstützungsangeboten an der RBG, z.B. von Schülerinnen und Schülern
- erster Informationsaustausch mit beteiligten Kolleginnen und Kollegen

2. Phase:

- o **Vorläufige Zuordnung zu einer Regelklasse, d. h. die SuS bleiben in der RBG, es sei denn, die Erziehungsberechtigten wünschen den Besuch einer anderen Schule.**
- o evtl. andere Schule finden s. o.
- Absprache Klassenlehrerteam SLK mit Stufenleitungen RBG über eine evtl. zukünftige Aufnahme
- intensiver Informationsaustausch Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK
- Hospitation in der Regelklasse
 - Möglichkeiten:
 - nur im Klassenlehrerunterricht
 - an vereinzelten Tagen 1. - 5./6. Stunde
 - individueller Stundenplan

3. Phase:

- Absprache Lehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam der RK (nach Bedarf)
 - o zum weiteren Übergang in die Regelklasse
 - regelmäßig 1.-9. Stunde
 - individueller Stundenplan, z.B. Deutsch, Englisch, Mathematik, Verfügungsstunde; nach Absprache auch weitere Fächer: Sport, Kunst, Musik, WPK, AG
 -
 - o zur festen Aufnahme in der Regelklasse
 - o zur weiteren Förderung (Sozialpädagogik, Förderpädagogik, DazNet)
 - o zur Leistungsbewertung

4. Phase:

- Entscheidung Klassenlehrerteam SLK mit Stufenleitung
 - o über den Aufnahmezeitpunkt
 - o über besondere Nachteilsausgleiche hinsichtlich der Leistungsbewertung.
 - o über eine Förderung im Fach Deutsch u.a.
 - Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ (§ 3.3)
 - über Förderunterricht (§ 3.4)
 - über besondere Sprachförderkonzepte (§ 3.5)
 - über die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 5

2.2. Unterricht (vorläufig)

Der Unterricht in den Sprachlernklassen umfasst **30 Wochenstunden** und dient vorrangig dem Erwerb und der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse, der Angleichung an Fachinhalte mit dem Erwerb der Fachsprache und der Vorbereitung auf die Regelklasse. Die Vermittlung von oder die Angleichung an Lern- und Arbeitsformen, die Organisation des eigenen Lernprozesses und die Stärkung der Schülerpersönlichkeit bilden einen weiteren Schwerpunkt. Interkulturelles Lernen als ein übergeordneter Aspekt wird in allen Fächern berücksichtigt. Der Unterricht findet auch in Projektform und fächerübergreifend statt. Wünschenswert sind Teamteaching und Förderung in Kleingruppen, z.B. bei der Alphabetisierung oder in Mathematik, um die sehr heterogene Gruppe angemessen fördern zu können.

Alle Inhalte werden im Schultimer der Sprachlernklasse dokumentiert.

Unterrichtsverteilung (Stand 12/2105)

Deutsch	8 Stunden
Deutsch in Doppelbesetzung (2 Stunden) wird angestrebt	
Englisch	4 Stunden
Mathematik	4 Stunden
Mathematik in Doppelbesetzung (2 Stunden) wird angestrebt	
Naturwissenschaften, Gesellschaft	3 Stunden
AWT	2 Stunden
Kunst und Musik	2 Stunden Kunst
Kunst Marionetten-Spiel	2 Stundenplan
Sport	4 Stunden
AG (freiwilliges Angebot)	2 Stunden

Schülerinnen und Schülern wird es ermöglicht, das *Deutsche Sprachdiplom* zu erwerben. Dies liegt in Händen eigens dafür qualifizierten Klassenlehrerinnen, die die organisatorische und unterrichtliche Begleitung der an dieser Maßnahme Teilnehmenden bis hin zur Prüfung durchführen.

Lehrplan s. Rahmenrichtlinien „Deutsch als Zweitsprache“ (2002, Nieders. Kultusministerium)

Förderung der Mehrsprachigkeit

Soweit möglich, nehmen die Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht teil.

Vermittlung interkultureller Kompetenzen

Interkulturelle Sensibilisierung und Trainings sind Bestandteil des Unterrichts.

3.1. Übergang in die Regelklassen (vergl. 2.1)

Nach einer angemessenen Beobachtungsphase in den Sprachlernklassen wird entschieden, in welchen Fächern die SuS allmählich Schritt für Schritt am Unterricht der Regelklassen teilnehmen

sollen. Über die Verweildauer in der Sprachlernklasse entscheidet die Klassenkonferenz auf der Grundlage des Erlasses. Eine enge Zusammenarbeit mit den übernehmenden Regelklassen gewährleistet eine erfolgreiche Weiterbetreuung der SuS, die weiterhin in Förderkursen begleitet und unterstützt werden.

Über die Aufnahme in eine Regelklasse der Robert-Bosch-Gesamtschule entscheidet für die Schulleitung der Stufenleiter 5/6/7 bzw der Stufenleiter 8/9/10.

“Der Besuch einer Sprachlernklasse dauert in der Regel ein Jahr, kann aber entsprechend dem Stand der Deutschkenntnisse und dem Bildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers jederzeit verkürzt werden, um den Übergang in die Regelklasse je nach Voraussetzung individuell flexibel zu gestalten.

In begründeten Einzelfällen kann die Besuchsdauer auf bis zu zwei Jahre ausgedehnt werden. Dies gilt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit hohem Alphabetisierungsbedarf und / oder keiner oder geringer schulischer Grundbildung.” § 3.2.3

4. Leistung und individuelle Lernentwicklung

Zur Beschreibung der Fortschritte in Deutsch als Zweitsprache sollten Textbausteine entworfen und von den Klassenkonferenzen standardisierte Bemerkungen entwickelt werden. Bei der Bewertung in anderen Fächern werden ebenfalls die jeweiligen Sprachkenntnisse berücksichtigt. In den Jahrgängen 5 – 8 erfolgt die Leistungsbewertungen an der RBG durch Lernentwicklungsberichte. Da die SuS der Sprachlernklasse in der Regel diesem Alter zuzuordnen sind, erhalten auch sie Lernentwicklungsberichte. Die schulischen Vorgaben für die Erstellung dieser Berichte sind sinngemäß anzuwenden.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden, soweit möglich, in die pädagogische Arbeit eingebunden. Sprechtage dienen der gegenseitigen Information und dem Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Eine regelmäßige Sprechstunde sollte angeboten werden.

6. Das Lehrerteam in der Sprachlernklasse

Von einer Klassenlehrerin oder einem Klassenlehrer wird die Sprachlernklasse gemeinsam mit den unterrichtenden Lehrkräften geleitet. Dieses Team führt möglichst den kompletten Unterricht durch. Das Klassenlehrerteam wird unterstützt von

- den Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren (DazNet)
- den Fachbereichsleiterinnen und -leitern, besonders die Fachbereichsleitung Deutsch
- den Stufen- und den Jahrgangsleitungen.

Unterstützungsangebote von z.B. Oberstufenschülerinnen und Schülern sind willkommen.

Die unterrichtenden Lehrkräfte treffen sich möglichst regelmäßig zur Koordinierung und Weiterentwicklung der Arbeit in der Sprachlernklasse.

Die in den Sprachlernklassen arbeitenden Lehrkräfte qualifizieren sich regelmäßig auf regionalen und überregionalen Fortbildungen weiter und multiplizieren die Inhalte im Team.

7. Ausstattung der Sprachlernklassen

- Tageslichtprojektor (wünschenswert), CD-Player
- 10 Computer mit Internetzugang im Lerncenter H0.5
- Stelltafel, Whiteboard (Moderatorenkoffer, wünschenswert)
- als Differenzierungsraum steht der Raum H0.5 in Absprache mit dem 10. Jahrgang zur Verfügung

8. Teilnahme am Mittagessen

Die SuS der Sprachlernklasse nehmen von Montag bis Freitag verpflichtend am Mittagessen in der Mensa der Robert-Bosch-Gesamtschule teil. Sie werden dabei vom Lehrer der der Essenszeit vorangehenden Stunde begleitet.

9. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften - Förderkurse

Die SuS der Sprachlernklasse können am Mittwoch und Donnerstag an den für ihre Altersstufe angebotenen AGs teilnehmen. Eine Anmeldung muss über den Ganztagsbereich erfolgen.

Sollten in der Lernentwicklung Defizite diagnostiziert werden, die besondere Fördermaßnahmen erforderlich machen, können während der AG-Zeiten spezielle Förderkurse eingerichtet werden.

10. Kooperationspartner

Universität Hildesheim

Wohlfahrtsverbände

Kommunaler Sozialdienst

Asyl-e.V.

Niedersächsischer Flüchtlingsrat